

# Antrag auf einen Zuschuss des Elternbeirats

An den Elternbeirat des Dossenberger Gymnasiums  
Am Südlichen Burgfrieden 4  
89312 Günzburg  
[elternbeirat@dossenberger.de](mailto:elternbeirat@dossenberger.de)

<b>Name des Schülers/der Schülerin</b>				<b>Klasse</b>		
<b>Antragsteller</b>				<b>Straße und Hausnr.</b>		
<b>Email-Adresse</b>				<b>PLZ und Ort</b>		
<b>Telefonnummer</b>				<b>Bezug von ALGII / Bürgergeld</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Anzahl der Kinder im Haushalt</b>				<b>Alleinerziehend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Beschäftigung Mutter</b>	<b>Vollzeit</b>	<b>Teilzeit</b>	<b>Minijob</b>	<b>Termin der Fahrt</b>		
<b>Beschäftigung Vater</b>	<b>Vollzeit</b>	<b>Teilzeit</b>	<b>Minijob</b>	<b>Zahlungsfrist bis</b>		
<b>Bitte um einen Zuschuss in Höhe von (max. 50% der Gesamtkosten)</b>				<b>Wurde für dieses Kind in der Vergangenheit schonmal ein Zuschussantrag gestellt?</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Gesamtkosten der Fahrt (Eine Kopie des Briefes der Fahrt ist dem Antrag beizulegen)</b>				<b>Begleitende Lehrkraft</b>		
<b>Im Elternbrief angegebener Kontoinhaber</b>				<b>Im Elternbrief angegebene Kontoverbindung (IBAN)</b>		

**aussagekräftige Begründung der Notlage:**

---



---



---



---

**Die Richtlinien des Elternbeirats (Seite 2) wurden zur Kenntnis genommen.**

**Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten**

# Gewährung eines Zuschusses des Elternbeirats

## Richtlinien für einen Zuschussantrag

### Wer / was wird unterstützt?

- Schulprojekte
- Fahrten
- Familien mit geringem Einkommen

### Bedingungen:

- Antrag wird für ein Projekt von einer Lehrkraft des Dossenberger Gymnasium gestellt
- Antrag wird für ein/e Schüler/in des Dossenberger Gymnasiums gestellt
- Max. 50% der Gesamtkosten werden gewährt (der Elternbeirat behält sich in Einzelfällen die Bewilligung eines höheren Zuschusses vor)
- Nur ein Zuschuss während der gesamten Schulzeit am Dossenberger pro Schüler/in möglich
- Der Antrag muss vollständig und gut lesbar ausgefüllt sein.
- Der Antrag muss frühestmöglich gestellt werden, spätestens 14 Tage vor Ablauf der Anmeldefrist.
- Ein genehmigter Zuschuss wird ausschließlich auf das im Elternbrief genannte Schulkonto überwiesen.
- Der Antrag wird mit beigefügter Kopie des Elternbriefs per E-Mail an den Elternbeirat gestellt
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss des Elternbeirats
- Die Mitglieder des Elternbeirats sind über Informationen im Zusammenhang mit der Beantragung und Gewährung von Zuschüssen – auch über ihre Amtszeit hinaus – zum Schweigen verpflichtet.
- Sollten Sie Sozialleistungen erhalten, wenden Sie sich bitte wegen eines Zuschusses zuerst an das Landratsamt, da in diesem Fall dort eventuell höhere Zuschüsse gewährt werden.